



Beitragssatzung Stand 01.07.2025

Gemäß § 7 der Satzung ist das Präsidium berechtigt, sämtliche im Verein zu erhebenden Beiträge festzusetzen.

Hiermit wird mit Wirkung zum 01.07.2025 erlassen:

§ 1 Höhe der einzelnen Beiträge

Grundsätzlich wird zwischen Ehren-, Einzel- und Familien-Mitgliedschaften unterschieden.

Die Mitgliedschaften werden in die Sparten Freizeit- und Wettkampf-Schwimmen, Wasserball sowie passive Mitgliedschaften unterteilt.

Die Familienmitgliedschaft endet für Kinder mit der Vollendung des 21. Lebensjahres. Ab diesem Zeitpunkt sind sie wie Einzelmitglieder zu behandeln.

Das Präsidium ist berechtigt im Falle von Bedürftigkeit aufgrund von sozialer Bedürftigkeit, Flucht und anderen sozialen Gesichtspunkten, im Einzelfall einen Sonderbeitrag zu erheben oder auf die Erhebung von Beiträgen komplett zu verzichten.

Im Einzelnen fallen folgende Beiträge an:

Aufnahmegebühr einmalig bei Vereinsbeitritt	100,00 €
--	----------

Als Willkommensgeschenk erhalten Teilnehmer ein Vereins-T-Shirt, eine Badekappe und ein Handtuch (solange der Vorrat reicht).



Bezeichnung	Beitragshöhe je Halbjahr
Ehrenmitglied	0,00 €
Einzelmitglied passiv	25,00 €
Familienmitgliedschaft passiv	50,00 €
Kampfrichter	10,00 €
Familienmitgliedschaft	250,00 €
Familienmitglied zusätzlich	0,00 €

Freizeitschwimmen

Bezeichnung	Beitragshöhe je Halbjahr
Schwimmen Freizeitgruppen A-D, X	100,00 €
Schwimmen Masters	125,00 €
Schwimmen Gruppe Z	145,00 €

Wettkampfschwimmen

Junior Team JT1	155,00 €
Junior Team JT2	155,00 €
Junior Team Mini JT	155,00 €
Junior Team Minions	125,00 €
Schwimmen LG 1, LG 2	175,00 €
Wettkampfpauschale	150,00 €



Sonderbeitrag für ukrainische Kinder	25,00 €
--------------------------------------	---------



Wasserball

Wasserball Erwachsene	125,00 €
Wasserball Jugend	105,00 €

Schwimmkurse

**Gruppenkurs pro Schwimmeinheit à 45 Minuten
(Kursgebühr ist im Voraus zu überweisen)**

Bezeichnung	Gebühr
Anmeldegebühr	25,00 €
Kinder Anfänger /Fortgeschrittene	22,00 €
Kinder Piratenkurse	15,00 €
Erwachsene* Schwimmen Anfänger	25,00 €
Erwachsene* Kraulkurs Anfänger / Fortgeschrittene	25,00 €
*alle Erwachsenenkurse zzgl. Kurzmitgliedschaft	35,00 €

Als Willkommensgeschenk erhalten Teilnehmer eine Badekappe #svwrocks (solange der Vorrat reicht).



**Einzel-/Privatkurs
(Kursgebühr ist im Voraus zu überweisen)**

Status	Dauer pro Einheit	Anzahl Teilnehmende	Kosten pro Person und Einheit	mindestens zu buchende Einheiten
Mitglied	45 min	1 Person	30,00 €	4
	45 min	2 Personen	25,00 €	4
	45 min	3 Personen	20,00 €	4
	45 min	5 - 9 Personen	10,00 €	5-7
Nicht-Mitglied	45 min	1 Person	70,00 €	4
	45 min	2 Personen	40,00 €	4
	45 min	3 Personen	35,00 €	4
	45 min	5 - 9 Personen	18,00 €	5-7
Nicht-Mitglied: Kind mit Handicap	45 min	1 Person	50,00 €	4
Nicht-Mitglied: Therapiestunde für Personen mit besonderen Anforderungen	45 min	1 Person	75,00 €	4

Für alle Schwimmkurse gilt:

- Kosten für den Eintritt ins Bad fallen nicht zusätzlich an
- Kurs-Teilnehmende sind durch die Kurs-Mitgliedschaft im Verein versichert
- Pfand für die Zutrittskarte zur AmperOase beträgt € 10.- und ist bei der ersten Kursstunde in bar zu bezahlen
- Die Zutrittskarte darf ausschließlich für den Eintritt zum vereinbarten Kurstermin genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Einzug der Karte und sofortiger Beendigung des Kurses geahndet.
- Rückgabe der Karte gegen Pfandrückerstattung am letzten Kurstag
- Kurs-Teilnehmende akzeptieren die Aufsichtspflicht des Vereins und somit die Weisungsbefugnis



- Bezahlung der gebuchten Kurseinheiten: Vorkasse per Überweisung

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

Sämtliche Vereins-Beiträge sind jeweils zum 01.01. und 01.07. des jeweiligen Beitragsjahres fällig.

§ 3 Wettkampf-Pauschale, Lizenzgebühren, Startgebühren

Wettkampf-Pauschalen werden derzeit im Bereich des Wettkampfschwimmens in den Junior Team-Gruppen Mini, JT 1 und JT 2 sowie den Leistungsgruppen LG 1 und LG 2 erhoben.

Die Wettkampf-Pauschale dient zur Abdeckung der deutlich erhöhten Kosten, die u.a. durch mehr Trainingszeiten und Betreuung bei Wettkämpfen entstehen.

Als freiwillige, jederzeit widerrufbare Leistung übernimmt der Verein die Kosten für die DSV-ID, Jahreslizenz und Startgelder bei Becken Schwimm-Wettkämpfen bzw. Freiwasser-Wettkämpfen, die von den Schwimmverbänden genehmigt sind.

Startet ein gemeldetes Mitglied bei einem Wettkampf oder Rennen nicht, so zahlt das Mitglied das Startgeld nach Aufforderung an den Verein bzw. der Verein zieht das Geld von dem bekannten Bank-Konto ein.

Das sogenannte nachträglich erhöhte Meldegeld, welches z.B. durch das Nichterreichen von Pflichtzeiten oder durch "nicht am Start" anfällt, bezahlt das Mitglied nach Aufforderung an den Verein bzw. der Verein zieht das Geld von dem bekannten Bankkonto ein.

Masters, die keine Wettkampf-Pauschale bezahlen, müssen die anfallenden Lizenzgebühren und Startgelder sowie angefallene nachträglich erhöhte Meldegelder an den Verein nach Aufforderung bezahlen.

Von dieser Regelung sind Masterschwimmer befreit, die entsprechend § 4 dieser Satzung die Wettkampf-Pauschale ableisten.

Die Meldungen zu den Wettkämpfen werden zentral durch den Verein durchgeführt und bezahlt.



§ 4 Ableistung der Wettkampf-Pauschale

Die Wettkampf-Pauschale kann durch Ableistung gemeinnütziger Vereinsarbeit abgeleistet werden.

Hierzu sind insgesamt 6 Arbeitseinsätze je Halbjahr zu je mindestens 4 Stunden abzuleisten.

Diese Arbeitseinsätze können durch

- Ausübung eines Amtes im Verein (regelmäßige, wiederholende Tätigkeit)
- Unterstützung beim Training als sonstiger Helfer
- Kampfrichtereinsätze bei außerhalb von Fürstenfeldbruck stattfindenden Wettkämpfen (1 Abschnitt gilt als 1 Arbeitseinsatz)

abgeleistet werden.

Das Mitglied hat sich selbständig um die Ableistung der Arbeitseinsätze zu bemühen. Die Rückerstattung der Wettkampf-Pauschale erfolgt halbjährlich – ausschließlich nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises beim Vorstand über die geleisteten Arbeitseinsätze.

§ 5 Außerkrafttreten der alten und Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung

Die alte Gebührensatzung tritt am 30.06.2025, 24 Uhr, außer Kraft.

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2025, 0 Uhr, in Kraft.

Fürstenfeldbruck, 30.06.2025

Christian Bews
Präsident